Unfälle im Strassenverkehr Berns im 1. Halbjahr 1934

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **8 (1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-850219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unfälle im Straßenverkehr Berns im 1. Halbjahr 1934.

Am 1. Januar 1933 sind bekanntlich für das ganze Gebiet der Schweiz geltende Verkehrsvorschriften, vorab das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr mit der dazugehörigen Vollziehungsverordnung, die Verordnung über die Straßensignalisation und ferner die für den Kanton Bern aufgestellte Verordnung über den Fuhrwerkverkehr und die Straßenpolizei in Kraft getreten.

Zweck der Neuregelung war, den neuzeitlichen, stark angewachsenen Straßenverkehr in geordnetere Bahnen zu lenken und die Unfallgefahr auf der Straße herabzumindern. Als wichtigster Fortschritt wurde in Automobilistenkreisen die Aufhebung der Geschwindigkeitsgrenzen angesehen. Mit dem neuen Gesetz sind alle schematischen Geschwindigkeitsgrenzen gefallen. Die Verkehrsordnung stellt dabei in allererster Linie auf den guten, sicheren und verantwortungsbewußten Fahrer ab, der dem heutigen Verkehr in allen Teilen gewachsen ist und verlangt lediglich, daß „der Führer sein Fahrzeug ständig beherrschen und die Geschwindigkeit den gegebenen Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen muß."

Wie haben sich nun die gesetzlichen Bestimmungen über den Straßenverkehr, die bereits 1½ Jahre in Kraft sind, eingelebt? Werden die Vorschriften seitens der Fahrzeuglenker und der Fußgänger beachtet, und wie verhält es sich vor allem mit der Unfallhäufigkeit im Straßenverkehr? Die beste Antwort auf die gestellten Fragen geben die Verkehrsunfallziffern, wie sie vom Statistischen Amt fortlaufend auf Grund der Polizeirapporte ermittelt werden.

Zunächst eine Aufstellung über die Verkehrsunfälle im Straßenverkehr Berns in den ersten Halbjahren 1930 bis 1934:

Monat	Verkehrsunfälle im 1. Halbjahr				
	1930	1931	1932	1933	1934
Januar	23	25	20	33	42
Februar	32	14	23	35	41
März	40	21	33	56	55
April	47	47	44	87	70
Mai	74	46	44	83	90
Juni	62	69	50	87	94
Zusammen	278	222	214	381	392

Die Zahlen bedürfen keines Kommentars! Bei den Unfällen im Straßenverkehr Berns ist seit 1. Januar 1933 — dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Automobilverkehr — eine starke Zunahme zu verzeichnen. Über die Unfallfolgen geben die folgenden Zahlen Auskunft:

	Verunfallte Personen im 1. Halbjahr									
	1930		1931		1932		1933		1934	
	getötet	verletzt	get.	verl.	get.	verl.	get.	verl.	get.	verl.
Männer	5	119	4	100	2	92	2	126	4	126
Frauen	—	31	1	20	—	29	1	51	2	46
Kinder unter 15 Jahren	—	26	1	20	—	22	1	23	3	37
Zusammen	5	176	6	140	2	143	4	200	9	209
Darunter Fußgänger	2	49	3	40	—	45	2	75	6	70

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß im 1. Halbjahr 1934 im Straßenverkehr 9 Personen, gegenüber 4 zur gleichen Zeit des Vorjahres und 2 im ersten Halbjahr 1932 getötet wurden. Die Zahl der Verletzten ist von 143 im 1. Halbjahr 1932 auf 200 und 209 in den ersten Halbjahren 1933 und 1934 angestiegen. Im 1. Halbjahr 1934 ereigneten sich nicht weniger als 40 Kinderunfälle, wovon 3 tödlich verliefen.

In der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich bei den Verkehrsunfällen um Zusammenstöße zwischen Fahrzeugen. In weitem Abstand folgen an zweiter Stelle die Unfälle, bei denen Fußgänger von einem Fahrzeug angefahren oder überfahren wurden.

Unfallart	Unfälle im 1. Halbjahr				
	1930	1931	1932	1933	1934
Zusammenstöße zwischen Fahrzeugen	174	154	130	247	240
Anprall an feststehende Objekte	24	9	23	27	32
Anprall an stationierte Fahrzeuge	1	1	—	14	12
Umsturz von Fahrzeugen	3	4	—	2	7
An- oder Überfahren von Tieren	4	1	1	—	5
An- oder Überfahren von Fußgängern	50	40	39	75	75
Sturz von Personen aus Fahrzeugen	22	13	21	16	21
Unfälle zusammen	278	222	214	381	392

Ein Blick in die folgende Zusammenstellung, worin die beteiligten Fahrzeuge ausgewiesen sind, zeigt, daß die Personenautos und die Fahrräder weitaus an erster Stelle stehen.

Fahrzeug	Beteiligte im 1. Halbjahr 1930	1931	1932	1933	1934
Eisenbahnen	—	—	—	2	—
Straßenbahnen	24	25	17	36	37
Autobusse	4	8	8	15	12
Personenautos	199	143	137	311	280
Lastautos	61	67	58	84	96
Traktoren	—	—	—	1	—
Motorräder	58	47	42	49	63
Fahrräder	90	80	65	136	155
Pferdegespanne	11	8	13	13	10
Handwagen usw.	7	1	5	6	3
Fahrzeuge überhaupt	454	379	345	653	656
Fußgänger	51	43	45	77	76

Wer verschuldete die Verkehrsunfälle: Die Lenker der Fahrzeuge, die Fußgänger oder beide zusammen? Die Frage, wer bei einem Unfall, an dem mehr als eine Person beteiligt ist, als der schuldige Teil anzusprechen sei, ist in vielen Fällen nur schwer, oft aber überhaupt nicht zu entscheiden. Im Unfallbericht wird zwar meistens einer der Beteiligten bezeichnet, der die Hauptschuld am Unfall trage; es handelt sich hier jedoch lediglich um das Urteil des berichterstattenden Verkehrspolizisten. In den geringfügigeren Fällen liegt eine andere Beurteilung des Falles überhaupt nicht vor. Lediglich bei den „Gerichtsfällen" kann von einer eingehenden Abklärung der Schuldfrage gesprochen werden. Dies betrifft aber nur den kleinern Teil aller Unfälle, und zumeist wird das Urteil oft erst lange Zeit nach dem Ereignis gefällt, so daß es für eine fortlaufende Statistik der Unfälle eines kürzern Zeitabschnittes gar nicht berücksichtigt werden kann. Oft kann eine Schuld überhaupt nicht festgestellt werden. Nicht nur unvorsichtige Fahrer oder unaufmerksame Passanten, sondern auch glitschige Straßen, mangelhaft beleuchtete Hindernisse usw. können der Grund eines Unfalls sein.

Da die stadtbernische Unfallstatistik auf Unfallberichten beruht, in denen der Hergang zu beschreiben ist, und dies dank der Gewissenhaftigkeit der Berichterstatter auch regelmäßig und ausführlich geschieht, so läßt sich daraus immerhin ein Bild über die Verschuldungsfrage gewinnen. Dieses Bild ist von subjektiven Urteilen der berichterstattenden Organe natürlich nicht ganz frei, gibt aber gleichwohl wertvolle Anhaltspunkte für die Aufklärung und die Unfall-Bekämpfung.

In der folgenden Zusammenstellung sind die 392 Verkehrsunfälle des 1. Halbjahres 1934 nach dem Verschulden ausgezählt:

Ursache	Zusammenstöße	Anprall usw.	Absprung Sturz aus Fahrzeugen	Überfahren von Fußgängern	Unfälle überhaupt
1. beim Fahrzeug	—	1	—	—	1
2. beim Führer	300	46	11	51	408
a) Unzweckmäßige Benützung	7	—	—	2	9
b) Unvors. od. zu schnelles Fahren	148	39	7	44	238
c) Linksfahren	8	—	—	1	9
d) Schneiden der Kurve	17	1	—	—	18
e) Falsches und unzulässiges Überholen	34	1	—	2	37
f) Unterlassung der Signale	17	—	—	—	17
g) Nichtbeachten der Signale	9	—	1	—	10
h) Betrunkenheit	5	5	3	1	14
i) Gebrechen oder geistige Mängel	—	—	—	—	—
k) Nicht Vortrittlassen	55	—	—	1	56
3. beim Mitfahrer	—	—	6	—	6
4. beim Fußgänger	1	—	—	28	29
5. Zustand der Straße usw.	2	2	1	—	5
6. Zufälligkeiten	3	7	4	—	14
7. Unbestimmte Ursachen	—	—	—	1	1
Ursachen zusammen	306	56	22	80	464
Unfälle zusammen	240	56	21	75	392

Weitaus an erster Stelle wird als Unfallursache unvorsichtiges oder zu schnelles Fahren angegeben. 238 mal wurde die ganze oder ein Teil der Schuld der Unvorsichtigkeit des Fahrzeuglenkers beigemessen. Außerdem ereigneten sich 56 Unfälle wegen „nicht Vortrittlassen", in 37 Fällen war als Grund unzulässiges Überholen angegeben und in 14 Fällen Betrunkenheit. Unvorsichtigkeit eines Fußgängers war in 29 Fällen der Grund des Unfalls. Man darf also wohl sagen, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Unfälle hätte vermieden werden können, wenn die Fahrzeuglenker, entsprechend der ihnen durch die neue Verkehrsordnung gewährten Erleichterungen mehr Selbstverantwortung gezeigt und mehr Vorsicht hätten walten lassen.